Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1908)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 6 — 1908

Schweizerische Kirchen-Zeitung

6. Februar

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3. ; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9. —
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zum Falle Ehrhard und Schnitzer. — Dokumente zur Modernisten-Enzyklika. Das Rundschreiben der deutschen Bischöfe über die päpstliche Enzyklika Pascendi Dominici gregis. — Die Form des kirchlichen Eheabschlusses nach dem Decret „Ne temere" vom 2. August 1907. — Zu David Friedrich Straussens hundertstem Geburtstag. — Apologetisch-Homiletisches. Genesis fidei. — Kirchen-Chronik. — Exerzitien. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Zum Falle Ehrhard und Schnitzer.

Hinsichtlich der Kritik Prof. Ehrhards an der Enzyklika Pascendi Dominici gregis in der Internationalen Zeitschrift Nr. 2 (Beigabe zur Münchener Allgemeinen Zeitung und selbständige Ausgabe) bemerken wir kurz folgendes:

1. Erst sind zwei Tatsachen festzustellen. Prälat Prof. Dr. Ehrhard, der hervorragende Kirchenhistoriker und Archäologe an der Universität Strassburg, dessen warm gehaltene Papstrede am Strassburger Katholikentag noch in bester Erinnerung steht, hat in der Hinnebergschen ‚Internationalen Zeitschrift für Wissenschaft und Technik' (München und Berlin) eine Kritik der päpstlichen Enzyklika Pascendi Dominici gregis erscheinen lassen, namentlich ihres zweiten disziplinären Teils. Das dadurch in weitesten Kreisen entstandene Aufsehen, sowie weitgehende Bedenken und Befürchtungen, die sich daran knüpften, hat Ehrhard durch eine öffentliche, klar und bestimmt gehaltene Erklärung seiner katholischen Treue unter allen Umständen — wieder beschwichtigt. Das ist sehr erfreulich. Eben nehmen auch die römischen Organe davon eingehend Notiz.

Nichtsdestoweniger ist es Pflicht einer Kirchenzeitung, die von Ehrhard ausgesprochenen Gedanken kritisch zu beleuchten. Wir müssen trotz aller hohen Verehrung für die vielfachen Verdienste Ehrhards denselben hier bestimmt und klar entgegentreten.

2. Die scharfen Schlussbestimmungen der Enzyklika sind nur verständlich im engsten Zusammenhang mit den grossen Grundsätzen, Beweisführungen und Zurückweisungen des ersten Hauptteiles des Rundschreibens. Es hätten in einer solchen nichtkatholischen Zeitschrift vor allem diese siegreichen Gedanken und Darlegungen des Papstes mit leuchtender Klarheit dargestellt werden müssen. Jede kirchliche Disziplinargesetzgebung in Sachen der Lehre ist nur verständlich auf dem Hintergrunde der grossen Lehrgedanken und des ganzen Systems der kirchlichen Lehre. Das fehlte leider in der Ehrhardschen Darstellung.

3. Die katholische Theologie ist Wissenschaft. Aber sie vertieft sich berufsgemäss auch in die übernatürliche Wahrheit. Diese übernatürliche Wahrheit wird nicht von der menschlichen Forschung erobert. Hier ist die Autorität Christi und der Kirche massgebend. Diese Autorität kann aber wieder von der Theologie wissenschaftlich begründet und siegreich gegen grundsätzliche Angriffe verteidigt werden. Wenn der Theologe sich der kirchlichen Autorität unterwirft — unterwirft er sich nicht einer blinden Macht: sondern einer Wahrheitsautorität, die ihm in verschiedenartigen Stellungnahmen, von den höchsten, feierlich entscheidenden durch verschiedene Grade bis zu ins Einzelne wegweisenden und warnenden — entgegentritt. Es fällt uns wahrhaftig nicht ein, Prof. Ehrhard hierüber eine Katechese zu halten. Aber unserer Ansicht nach sollten gerade derartige Grundanschauungen unbedingt berührt und besprochen werden, wenn man auf einer Kanzel spricht, um die Fernestehende und Nichtkatholiken dem Redner und Schriftsteller lauschen. Auf diesem Hintergrunde hätte dann unbedingt ein Blick in den grossartigen Gehalt der Enzyklika getan werden müssen. Es liesse sich der überlegene Nachweis führen, dass der Papst die brennendsten, feinsten und gefährlichsten Probleme der Neuzeit berührt hat und schon deshalb verdient, von aller Welt gehört zu werden. Eine derartige Darstellung konnte dem Ansehen der theologischen Fakultäten und Lehranstalten in weiteren Kreisen nur nützen — ganz anders als eine pessimistische Kritik der Disziplinarbestimmungen der Enzyklika, logetrennt von den Grundgedanken.

4. Bezüglich der Disziplinarbestimmungen, die für Fernestehende schwer verständlich sind — sollte unseres Erachtens der Gedanke der Enzyklika ganz besonders herausgehoben werden: bei der heutigen ungemein schwierigen, weitverzweigten exegetischen, historischen, apologetischen und irenischen Arbeit der Theologie betont der Papst die reine, volle, lautere, siegesfreudige Orthodoxie in Grundprinzipien und in allen Konsequenzen. Diese Blut- und Luftreinigung der Theologie im Sinne

der unerschütterlichen Grundprinzipien unter scharfer Ausstrahlung derselben in alle ihre Konsequenzen kann die Einzelarbeit nur beleben und befruchten. Es wird, wenn die ersten Schwierigkeiten und Wolken sich verzogen haben, ein gutes, erfreuliches Resultat zu Tage treten.

5. Die Disziplinarbestimmungen sind ja in der Tat sehr streng. Aber es ist dabei zu betonen: dass dieselben in ihrer Durchführung Modifikationen und Milderungen überall da erfahren, wo der Modernismus nicht in die Theologie eingedrungen ist. Dafür legt das unten abgedruckte Schreiben der deutschen Bischöfe beredtes Zeugnis ab. Dasselbe löst im Vorneherein eine Reihe von Schwierigkeiten, die Ehrhard aufwirft. Die päpstlichen Bestimmungen haben vor allem die Absicht, mit Macht und Kraft einer Falschmünzerei auf dem Gebiete der religiösen Begriffe, einer modernistischen Doppelgängerei innerhalb der Kirche entgegenzutreten, die unberechenbaren Schaden anstiften könnte. Gerade bei den heutigen heikeln Arbeiten der Theologie ist es notwendig, dass der grundsätzliche Boden, der alles trägt, nicht wanke. Wo — wie z. T. in Frankreich und Italien diese Gefahr tatsächlich vorhanden ist, ist der grösste Ernst — notwendig. Hat die Urkirche anders gehandelt? Man vergleiche z. B. 2. Kor. 10, 4 ff. Die Methoden verschiedener Zeiten und verschiedener Päpste sind selbstverständlich nicht die gleichen. Aber auch die Gefahren wechseln. Dass scharfe Disziplinarbestimmungen ab und zu einmal von einem Sykophantentum missbraucht werden können, ist eine menschliche Begleiterscheinung. Die Aussprachen unserer Bischöfe, das Rundschreiben z. B. der deutschen Bischöfe, die in diesem Blatte früher mitgeteilten Aussprachen des Nuntius Frühwirth in München usf. zeigen, dass man kirchlicherseits derartige Begleiterscheinungen im Vorneherein zu paralysieren gedenkt. Gerade neueste Publikationen wie z. B. der Paralipomenon Kommentar Hummelauers, die anregende Schrift von P. Fonck: Wissenschaftliches Arbeiten: Beiträge zur Methodik des akademischen Studiums: Rauch 1908 usf. usf. zeigen, dass die wissenschaftliche kritische Arbeit keineswegs niedergelegt wird.

6. Was wir an den Ehrhardschen Ausführungen am meisten beanstanden, ist der von ihm behauptete feindliche Gegensatz zwischen Scholastik und Geschichte und der diesbezügliche Angriff auf die Betonung der Scholastik durch die Enzyklika. Gewiss ergänzt kritisch-historisches und pragmatisches Forschen ausgiebig und wohltätig die scholastische Betrachtung. Aber die beste Scholastik - und um eben diese handelt es sich, ist keine Feindin der induktiven Methode. Gerade die scholastische Erkenntnistheorie ist fähig, in einer ganz grossartigen und superioren Weise Induktion und Deduktion zu verbinden und die gesicherten Resultate der Induktion und Deduktion in ein harmonistisches Ganzes zu einen. Der von Thomas ausgebaute Aristotelismus hat sich tatsächlich als das einzige System erwiesen, das den Subjektivismus Kants zu überwinden fähig und eine Harmonie ernsten Idealismus und Realismus herbeizuführen im Stande ist. Der Ideengehalt und die Beweisführungen der besten Scholastik, weitergebaut und ausgebaut im modernen Geistesringen, dürfen sich nicht bloss sehen lassen, sondern geradezu das wissenschaftlich moderne Denken mutig zum Wettkampf vor die Schranken fordern. Gewiss lag die Geschichte zur Zeit des scholastischen Dombaus eines Thomas noch in einem frühen Entwickelungsstadium. Alles hat eben seine Zeit, obwohl auch Thomas durchaus nicht ohne dogmengeschichtlichen und philosophischgeschichtlichen Blick war. (Es wäre da im Einzelnen manches Frappante und Ueberraschende herauszuheben!) Die gesamte scholastische Erkenntnislehre, aber, deren Ur- und Erstgrundsatz das exakte Ausgehen vom Erfahrungsstoff geradezu proklamiert —: omnis cognitio incipit a sensu — ist eigentlich für ein ernstes Freundschaftsbündnis mit den exakten Wissenschaften sozusagen veranlagt, handle es sich nun um kritisch zu untersuchendes naturwissenschaftliches und geschichtliches Tatsachenmaterial. Eine eingehende Vergleichung der scholastischen Erkenntnistheorie mit den Methoden der exakten Wissenschaft würde diese Tatsache noch in viel reicheres Licht stellen. Gewiss, ist es wahr, dass die hohe Bedeutung der induktiven Methode mit ihren vielverzweigten neuen fortschrittlichen Anwendungen im allmälichen Siegeszug der Natur- und Geschichtswissenschaft einen Kampf gegen manche Scholastiker zu bestehen hatte, aus denen einzelne Gruppen allzufrühe jeweilen von der naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Induktion zur philosophischen Deduktion überzugehen geneigt waren. Die Riesenfortschritte der Natur- und Geschichtswissenschaft haben überdies auch auf die scholastische Betrachtungsweise wohltätig eingewirkt und weite Kreise von Einseitigkeiten befreit. Der Papst empfiehlt aber keineswegs eine Hyperscholastik oder eine ausgeartete Spätscholastik, sondern die beste Scholastik und deren eigentliches Wesen. Er hebt die weitherzigen Gedanken der leonischen Enzykliken über das Freundschaftsbündnis der philosophischen, geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Forschungen keineswegs auf. Eine Enzyklika kann nicht alles auf einmal sagen. Leos Methodologie ist durch Pius nicht durchquert. Dass auch Pius X. für irenische Apologetik und Pastoral Verständnis besitzt, beweist die Antrittsenzyklika des Papstes, auf die die bayrischen Bischöfe in ihren Rundschreiben in geistvoller Weise vergleichend hindeuten. Was Pius aber so scharf verwirft, ist das folgenschwere Verwischen, Vermischen und Verdecken der Grundbegriffe und Grundsätze. Pius proklamiert mit einem Wort — die Uebernatur der Offenbarung und rächt sie gegen alle Verwischungen und Zweideutigkeiten. Nicht neuen Resultaten der Geschichtskritik tritt die Enzyklika entgegen — aber einer Neuerungssucht, einer fast unterschiedslosen Uebertragung der rationalistischen Kritik auf übernatürlich religiöses Gebiet tritt er entgegen. Das sind die nova, von denen Pius spricht. Die Hyperkritik muss nach des Papstes indirekter Andeutung übrigens auch schon auf rein natürlichem Gebiete korrigiert werden. Sie korrigiert sich auch z. T. von selbst! Auf dem Gebiete der Uebernatur aber kann die Kirche unmöglich alles der Selbstkorrektur der Wissenschaft überlassen: hier stehen die höchsten

Wahrheitsgüter in Frage. Der Papst nimmt anlässlich der Modernismusfrage auch Gelegenheit, eine scharfe zielbewusste Präventivmethode anzuwenden. Es handelt um Sein und Nichtsein der katholischen Lehre. Die unberechenbare Gefahr eines latenten bewussten Modernismus machen auch sofort ganz ausserordentliche Mittel erklärlich. Dass die modernistischen Systeme und Neuerungen des Agnostizismus, der einseitigen Immanenzreligion, des Evolutionismus, des Symbolismus und einer rein kulturellen Auffassung von einem Widerspiel der konservativen und liberalen Kräfte innerhalb der Kirche — dem Wesen der Kirche widersprechen, kann auch wissenschaftlich dargetan werden. Nicht will der Papst der wissenschaftlichen Arbeit Barrikaden errichten, aber er will mit dem Licht und der Luft der gegenteiligen kirchlichen Lehre alles belebt und beseelt wissen. Wo immer in weitesten Kreisen die Theologie ohne den grundsätzlich modernistischen Einschlag arbeitet — bleibt sie voll unbehelligt. Mit aller Kraft und Wucht ihrer übernatürlichen Autorität und ihrer Lehrdisziplin, mit ordentlichen und ausserordentlichen Mitteln aber verwirft und verdrängt die Kirche den von ihr genau umschriebenen Modernismus. Der Theologe und der katholische Forscher sagt sich: die übernatürliche Wahrheitsautorität der Kirche hat mit aller nur denkbaren Deutlichkeit entschieden: die Probleme werden nicht auf modernistischem Wege gelöst. — Im übrigen verweisen wir auf den Rezensionsartikel: Grenzgebiete zwischen Apologetik und Naturwissenschaft in den laufenden Nummern unseres Blattes und auf die Leitartikel der letzten Nummern.

Ehrhard hat jüngst eine schöne, warm katholische, öffentliche Erklärung abgegeben: „Als ich den Artikel ‚Die neue Lage der katholischen Theologie' für die ‚Internationale Wochenschrift' verfasste, glaubte ich nicht, dass er geeignet sei, in weiten katholischen Kreisen Beunruhigung hervorzurufen. Um jeden Zweifel in bezug auf meine kirchliche Gesinnung auszuschliessen, spreche ich hiemit mein aufrichtiges Bedauern aus, dass meine Ausführungen, die dem Interesse der katholischen Theologie in Deutschland dienen wollten, zu Schlussfolgerungen veranlasst haben, zu denen ich mich nicht bekenne. Besonders schmerzlich empfinde ich es, dass eine Verletzung der Pietät gegen die ehrwürdige Person des Heiligen Vaters darin erblickt wurde. Dass ich die von der Enzyklika verworfenen dogmatischen Irrtümer des Modernismus zurückweise, geht aus dem Artikel klar hervor. Ich stehe durchaus auf dem Boden des katholischen Dogmas und der Anerkennung der kirchlichen Autorität und bin gewillt, unter allen Umständen ein treuer Sohn der katholischen Kirche zu bleiben."

An dieser Gesinnung haben wir nie gezweifelt. Falls aber Ehrhard bereits in seinem Artikel in der Internation. Zeitschrift die eigenartige Stellung der Theologie hinsichtlich der übernatürlichen Autorität offen behandelt, und den positiven Ideengehalt des päpstlichen Rundschreibens herausgestellt hätte — würde sicher auch die neueste schöne Erklärung in gegnerischen Kreisen und namentlich bei nicht feindselig gestimmten Fernestehenden mehr Verständnis gefunden haben.

Aehnliche Gedanken, wie die obigen, würden wir den in der Internationalen Zeitschrift Nr. 5 erneuten Ausstellungen Prof. Schnitzers in München entgegenstellen. Aber noch mehr als das! Einzelne Aeusserungen Prof. Schnitzers sind im Munde eines katholischen Theologieprofessors geradezu unbegreiflich. Die Theologie kann und darf nicht „über eine Enzyklika stillschweigend hinwegschreiten". Die Wendungen, in denen Schnitzer sarkastische Vergleiche zwischen der vom Heiligen Geiste geleiteten römischen Kirche und der Wissenschaft zieht, sind pietätlos — unkatholisch — und ermangeln aller tiefern theologisch grundsätzlichen Orientierungen. Das sind nun einfachhin — falsche Wege!

In derselben Nummer der ‚Internationalen Zeitschrift', in der der Ehrhardsche Artikel erschien, veröffentlicht der protestantische Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Hermann einen Essay über die Enzyklika. Derselbe betont: die Enzyklika berühre die tiefste Frage des gegenwärtigen Geisterkampfes. Rom und die moderne Wissenschaft im engeren Sinne des Wortes kämpften eigentlich um die eine Grundfrage: Kann die rein natürliche Wissenschaft den Beweis von der Wirklichkeit eines persönlichen Gottes leisten: liegt das in ihrem Bereich? — Papst und Vertreter der katholischen Wissenschaft sagen: Ja. Ein gewaltiges modernes Heerlager aber: Nein. Religion und Glaube seien einzig und allein subjektive Gemütssache. Dieser Grundgedanke meint Hermann, sei auch Grundgedanke und leuchtende Kampfesabsicht der Enzyklika. Vor diesem verschwindet alles andere. Dieser Gedanke werde auch bis in alle fernern Konsequenzen verfolgt. . . .

Wir sehen: auch der Gegner empfindet das Grosszügige, Tiefe, Prinzipielle der Enzyklika und die ungeheure moderne Gefahr, die die Kirche im Allgemeinen erblickt.

Dies einige Gedanken aus Anlass des Falles Ehrhard und Schnitzer!

Wir würden uns freuen, wenn Ehrhard nach seiner letzten Erklärung gelegentlich später einmal seine Stimme hinsichtlich des grossen Ideengehaltes der Enzyklika erheben würde. Dieselben berühren auch die bei Ehrhard sonst oft so eigenartig schön hervortretenden geschichtlich-pragmatischen Gedanken. Der Versuch einer Systematisierung der modernistischen Gedanken in Frankreich und Italien ist wie eine Zusammenfassung früherer von der Kirche bereits verworfener Irrtümer und Umbildungen der katholischen Begriffe — eine ganz eigenartige Erscheinung! Die modernistische Strömung ist da und dort auch das Fallen von einem Extrem ins andere — von einer einseitig hyperkonservativen oberflächlichen Richtung in die gegenteilige. Den Mittelweg der Wahrheit weist eben die Kirche und die Scholastik in engster Fühlung mit den echten Eroberungen der modernen Wissenschaft, aber ohne jede modernistische Grenzverwischung. — Das Stützwerk eines bewahrten Wahrheitsgehaltes einer philosophia perennis darf bei allen Neubauten und Fortschritten nicht ausgebrochen werden. Es handelt sich um tragende Grundprinzipien.

Wir schliessen mit der Aussprache einer innersten Ueberzeugung.

Die grundsätzliche Stellungnahme eines Papstes in einer Enzyklika — gegenüber einem Gesamtsystem des Modernismus, dessen Wesen er auf das genaueste beschreibt, und dessen Zusammenwerfen mit freiern theologischen Lehrmeinungen, die nicht auf modernistischem Boden stehen, er geradezu durch ebendiese genaueste Beschreibung im Vorneherein ausschliesst — ich sage die hochernste und grundsätzliche Stellungnahme eines Papstes — mit so grossem Nachdruck und so hohem apostolischem Ernst — muss der gläubige Katholik auch als ein providentielles Ereignis betrachten, das für Klärung der Geister und das Heil der Seelen von hoher Bedeutung ist. In diesem Sinne wollen wir das päpstliche Rundschreiben in übernatürlichem Wahrheitsgehorsam gewissenhaft aufnehmen.

Das verlangt der sensus catholicus. A. M.

Dokumente zur Modernisten-Enzyklika.

Das Rundschreiben der deutschen Bischöfe über die päpstliche Enzyklika Pascendi Dominici gregis.*)

Die in Köln versammelten deutschen Bischöfe entbieten dem hochwürdigen Klerus ihrer Diözesen Gruss und Segen im Herrn.

Ehrwürdige Brüder!

Das Gut des wahren Glaubens, von der Kirche und ihren guten Kindern wie ihr Augapfel geliebt und gehütet, von lauen Christen oft so gering geschätzt, von manchen gar wie eine schwere Last widerwillig getragen, hat in seinem ganzen Werte nur einer erkannt, — der, welcher es in die Welt gebracht hat. Er, der Gottmensch Jesus Christus, hat auch im Namen der Menschheit den vollkommenen Dank für diese Himmelsgabe zu Gott dem Vater emporgesendet, da er frohlockend im Heiligen Geiste betete: Ich preise Dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde, dass Du dieses vor Weisen und Klugen verborgen, Kleinen aber geoffenbart hast! Ja, Vater, denn also ist es wohlgefällig gewesen vor Dir. — Alles ist mir von meinem Vater übergeben, und niemand weiss, wer der Sohn ist, als der Vater, und wer der Vater ist, als der Sohn, und wem es der Sohn offenbaren will. (Luk. 10, 21 f.) Und an die Lobpreisung dessen, der diese Gabe gespendet, knüpft er die Seligpreisung derer, die sie empfangen: Und er wandte sich zu seinen Jüngern und sprach: Selig sind die Augen, welche sehen, was ihr sehet. (V. 23.)

Dem Werte der Gabe entspricht die Treue und der Eifer, womit er sie den Seelen darbietet, unermüdet darauf bedacht, Zeugnis zu geben von der Wahrheit (Joh. 8, 37) und zu reden und zu lehren, was der Vater ihm aufgetragen (Joh. 12, 49); ihm entspricht auch seine Fürsorge dafür, dass sie der Menschheit nie mehr verloren gehe, allen Zeiten und Generationen angeboten werde und für immer gegen jede Verkümmerung und jedes Verderbnis gesichert bleibe.

Wie oft schon haben wir, Ehrwürdige Brüder, uns voll heiligen Staunens vertieft in das System weiser und wunderbarer Einrichtungen und Vorkehrungen, welche diese göttliche Fürsorge getroffen und mit unsterblichem Leben beseelt hat! Je mehr wir in dieses erhabene Werk der göttlichen Weisheit einzudringen suchten, um so klarer erkannten wir in unserer heiligen Kirche den auf Erden fortlebenden und fortlehrenden Christus, sein alter ego, mit seiner Lehrautorität umkleidet, von seinem Geist geleitet, von ihm mit dem Depositum fidei belehnt, von ihm auf den Felsen der Unvergänglichkeit, Unveränderlichkeit und Unfehlbarkeit gegründet, so dass die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können.

Mit welch beseligendem Gefühl der Sicherheit und des Geborgenseins durchströmt uns inmitten des wogenden Meeres von allzeit wechselnden und widersprechenden Lehren, Hypothesen, Meinungen und wissenschaftlichen Theorien das Bewusstsein, in der höchsten Sphäre der Wahrheit eine untrügliche göttliche Autorität zur Führerin und damit auch für alle anderen Sphären des Geisteslebens einen sicheren Kompass und orientierenden Stern zu haben!

In dankbarer Würdigung dieses unaussprechlich hohen Glückes und Gutes seid Ihr, Ehrwürdige Brüder, mit uns einig. Ihr teilt mit uns die Ueberzeugung, dass der katholische Christ immerdar in Glaube und Lehre, in Uebung und Leben unverbrüchlich festhalten muss an dem Dogma von dem unfehlbaren Lehramt der Kirche mit allen Konsequenzen für Lehre und Praxis, welche sich aus ihm ergeben und welche teils durch autoritative Entscheidungen des Lehramts selbst, teils durch die theologische Wissenschaft klar und bestimmt herausgestellt und Euch wohl bekannt sind.

Ihr werdet mit uns für töricht und verwegen die Versuche halten, nach eigenem Sinne und Belieben der Betätigung des unfehlbaren Lehramts Grenzen zu ziehen oder den Glauben von der eigenen Vernunfteinsicht oder einem eigenen, oft so wandelbaren inneren Erfahren und Erleben abhängig zu machen, oder ihn auf die Zahl der definierten Dogmen einzuschränken, oder diese Dogmen nach dem eigenen Kopf zu meistern und zu interpretieren. Das werdet Ihr nicht als Glaubensgehorsam anerkennen, wenn man sich begnügen will mit einer bloss äusserlichen Annahme der Kirchenlehre und der Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes mit blossem Nichtwidersprechen, mit einem silentium obsequiosum, mit einer Unterwerfung aus Furcht und mit Widerwillen. Nein, Ihr werdet von jedem katholischen Christen erwarten, dass er seiner heiligen Kirche und ihrem Lehramt in allem einen aus tiefster Seele kommenden, willigen und herzensfreudigen Glauben und Gehorsam entgegenbringe, durchdrungen von Ehrfurcht vor dem hier waltenden göttlichen heiligen Geist, dem zu widersprechen und zu widerstehen Sünde sein

*) Auch die bayerischen Bischöfe haben sich diesem Dokumente angeschlossen. Dieselben haben übrigens an Epiphanie ebenfalls ein hochinteressantes Rundschreiben erlassen. Das oben abgedruckte Rundschreiben der deutschen Bischöfe betont die grossen hochwichtigen Gedanken und Massnahmen des päpstlichen Aktensückes und ist zugleich eine bedeutungsvolle Interpretation desselben. Es überhebt uns auch der Aufgabe auf alle Missverständnisse bezüglich der Enzyklika und Angriffe auf dieselbe einzugehen. Wir empfehlen die Lektüre des Aktenstückes besonders auch unsern gebildeten Laienlesern. Im übrigen werden wir mit nächster Nummer die Besprechung des Aktenstückes an leitender Stelle zu Ende führen.

würde. Und wenn der oberste Träger dieses Lehramtes, der Inhaber des Lehrprimates, laut seine Stimme erhebt, um die ganze Christenheit zu belehren, aufzuklären, zu mahnen und zu warnen, dann horchen wir vertrauensvoll und freudig auf, in der sicheren Erwartung, dass diese Stimme Wahrheit kündet und eine Botschaft des Heiles.

Haben wir sie nicht in unseren Tagen wieder und wieder vernommen? Hat sie uns nicht besonders eindringlich ins Ohr und Herz geklungen in dem Rundschreiben vom 8. September vor. Jahres. „Pascendi Dominici gregis"? Ja, wirklich, in alle Welt ist hinausgeklungen ihr Schall und bis an die Grenzen der Erde ihr Wort. (Röm. 10, 18.) Wohl haben auf ihren Ruf alsbald erregte Stimmen geantwortet, und man hörte eifern über Geistesknechtung und Gewissenstyrannei, über unerträgliche Intoleranz und Freiheitsbindung. Aber wir wissen, was wir davon zu halten haben; wir wissen, dass so nur Menschen reden, welche das Hirtenwort des Vaters der Gläubigen nicht verstehen können oder wollen, oder welche das Rundschreiben mit von Vorurteilen getrübtem Auge, vielleicht nur stückweise oder gar nicht gelesen haben.

Wir dagegen haben aus ihm nur herausgehört den Feuereifer für Wahrung des kostbarsten Erbgutes, für Reinerhaltung des heiligen Glaubens; das klare, scharfe Urteil, welches von höchster Warte aus gefährliche, im Nebel und Dunkel schleichende Geistesstörungen bis auf den Grund und auf den Ursprung durchschaut und ihr eigentliches Wesen aufgedeckt; die heilige Entrüstung über verwegene Versuche, die Substanz des heiligen Glaubens heimlich und hinterlistig mit modernistischen Irrtümern zu durchsetzen, die Autorität der Kirche zu untergraben; den zitternden Schlag eines Vaterherzens, welches um viele seiner Kinder bangt und voll Betrübnis ist.

Darum beansprucht dieses Rundschreiben unseres Hl. Vaters unsere ganze Aufmerksamkeit, und es verpflichtet uns zu dankbarer Annahme und zu willigem Gehorsam. Je tiefer, Ehrwürdige Brüder, Ihr in dieses von einer umfassenden Kenntnis der gegenwärtigen, religiös-kirchlichen Lage eingegebene Schreiben eindringt und die Veranlassungen dazu ohne jede vorgefasste Meinung, aber von Liebe zur Kirche durchdrungen in Erwägung zu ziehen suchet, desto mehr werdet Ihr einsehen, wie notwendig es war, dass der von Gott gesetzte oberste Lehrer in der Kirche für eine volle, reine und ungetrübte Erhaltung der von Gott mitgeteilten ewigen Wahrheit seine Stimme erhob. Wir wollen uns daher der Wucht seiner Ausführungen nicht entziehen mit der Vorstellung oder dem Vorgeben, als ob dieselben eigentlich nur auf andere Länder zutreffen. Wohl dürfen wir uns dessen getrösten, dass das im Rundschreiben gezeichnete und gerichtete System von keinem katholischen Laien oder Geistlichen in Deutschland in allen Teilen und bis in seine letzten Konsequenzen vertreten und verfochten wird. Aber die Gefahr besteht auch bei uns, dass Ansätze zu solchen falschen Theorien unvermerkt sich einschleichen können.

Darum empfehlen wir Euch ein gründliches Studium dieser weitausschauenden und höchst zeitgemässen Enzyklika „Pascendi Dominici gregis" und des Dekretes S. R. et U. Inquisitionis vom 3. Juli 1907 und eine eingehende Besprechung derselben auf Euren Konferenzen (Dekanatskongregationen). Beide hochwichtigen Kundgebungen des Heiligen Stuhles werden Euch vollen Einblick gewähren in die Irrtümer, welche gerade in unserer Zeit den Glaubensstand bedrohen, Euch gegen deren Gift schützen und in den Stand setzen, auch andere davor zu bewahren. Ihr werdet auch gern die Gelegenheiten wahrnehmen, soweit nötig und möglich dem gläubigen Volk und besonders den gebildeten Ständen das wahre Verständnis derselben zu erschliessen und den ungeheuerlichen Missdeutungen derselben entgegenzutreten.

Es kann ja nicht verkannt werden, dass ein Geist der Neuerungssucht, des Zweifels und der Verneinung überall mehr und mehr auf das Denken und Forschen auch auf religiösem Gebiet unheilvollen Einfluss zu gewinnen sucht. Dieser Einfluss zeigt sich in der Sucht, neue Formen für das religiöse Bewusstsein zu finden und der Betätigung des religiösen Lebens eine neue Prägung zu geben. Damit verbindet sich die Verachtung des Alten und Hergebrachten, die Geringschätzung der Tradition, mitunter förmliche Ablehnung der gläubigen Hinnahme der Kirchenlehre und der autoritativen Aussprüche des kirchlichen Hirtenamtes.

Manche gefallen sich in dem Streben, die Sicherheit ihrer Glaubensüberzeugung ganz allein auf ihre persönliche Einsicht zu gründen, statt auf Gottes Gnade und die göttliche Stiftung des unfehlbaren Lehramtes. Aber damit nicht genug, sie suchen förmlich Anschluss an die Gegensätze, wollen mit ihnen vermitteln auf Kosten der Wahrheit, finden in dem Glaubensinhalt „verlorene Posten", welche man ohne Schaden für das Seelenheil aufgeben könnte und sollte. Wenn der Forschungstrieb unter Verkennung seiner Kraft und Grenzen sich auf das religiöse Gebiet wagt, richtet er durch eine verkehrte Kritik grosse Verwüstungen an. Ja, die „freie Forschung" liebt die Gefahr des Irrtums und rühmt sich dessen in dem Wahne, damit dem Fortschritt der Wissenschaft dienen zu können. So schwindet auch in manchen katholischen Kreisen die Sicherheit des richtigen Denkens, die Unbefangenheit der Gesinnung, die Freudigkeit des Glaubens, das Vertrauen zur Kirche und zu den kirchlichen Vorgesetzten.

Gerade das ist charakteristisch bei denen, die einem solchen Modernismus huldigen, dass sie eine krankhafte Abneigung zeigen gegen den einzigen Arzt, der ihnen helfen könnte, gegen die kirchliche Autorität. Sie wollen von ihr nicht behelligt sein. Sie verlangen, dass man ihnen vieles Vertrauen schenke, sind aber selbst voll Misstrauen und scheuer Furcht gegenüber der kirchlichen Obrigkeit. Gegen Mahnungen und Weisungen derselben verhalten sie sich ablehnend; tritt endlich die Notwendigkeit ein, ihnen mit Nachdruck zu begegnen, so klagen sie über Unduldsamkeit und Geistesknechtung und setzen der Autorität die Autonomie des Denkens, Fühlens, Wollens und Handelns entgegen, während sie selbst überaus unduldsam zu sein pflegen gegen

alle, welche anders denken als sie. Sie haben die Achtung und Ehrfurcht vor dem kirchlichen Lehramt verloren und verkennen vollständig sein Wesen und seinen übernatürlichen Ursprung.

Wohl geben manche von ihnen vor, und mögen auch selbst es ernstlich glauben, dass sie nur von dem Streben geleitet seien, der Sache der Kirche zu nützen, sie in der Welt wieder zu Ehren und Ansehen zu bringen und möglichst viele für das Reich Gottes zu gewinnen. Aber der Kirche kann man nur dann nützen, wenn man ihr gehorcht und sie zur Führerin nimmt. Nur was mit ihr und ihrer Lehre in Uebereinstimmung ist, kann dem Reich Gottes und der heilsbedürftigen Menschheit Segen bringen. Es gibt Gegensätze, welche nicht auszugleichen sind. Man kann den christlichen Geist und den gottabgewendeten Weltgeist, Christentum und Antichristentum, Wahrheit und Irrtum nicht miteinander versöhnen wollen; versucht man es doch, so geschieht es meist auf Kosten des eigenen Glaubenslebens. „Moderne" Menschen durch ein modernisiertes Christentum zum Heil führen zu wollen, ist ein vergebliches Unterfangen. Die auf solchen Wegen selbst den Heiland finden und andere zu ihm führen wollen, denen hat der Heiland selbst das Urteil gesprochen: Ihr werdet mich suchen und nicht finden. (Joh. 7, 34.) Sie suchen den Herrn, aber nicht da, wo er zu sein versprochen hat; sie suchen ihn mit dem nicht ausreichenden Lichte ihrer menschlichen Erkenntnis und nicht im hellen und vollen Licht des Glaubens; sie suchen ihn bei den Weisen und Gelehrten einer gottentfremdeten Welt, und nicht bei der von Gott eingesetzten untrüglichen Lehrerin, der Kirche. Darum erfüllt sich immerfort an ihnen sein warnendes Wort: Ihr werdet mich nicht finden.

Zu solchen und ähnlichen, auch bei uns zuweilen hervortretenden Symptomen und Ansätzen des Modernismus werden wir noch hinzuzurechnen haben jene leider sich steigernde Sucht, ohne Beruf, ohne richtiges Urteil und ausreichende Kenntnisse überstürzt zu kritisieren und zu reformieren, die so recht die Krankheit unserer Zeit ist und vor keiner Autorität Halt macht, die ehrwürdigsten Institutionen nach dem „modernen Bewusstsein" umformen, in die Organisation und Verwaltung der Kirche einen mit ihr unerträglichen Parlamentarismus und Demokratismus einführen möchte, und sich nicht scheut, in öffentlichen Blättern und Zeitschriften, sogar in kirchenfeindlichen, zur grössten Freude der Gegner ihre urteils- und pietätsvollen Aeusserungen über kirchliche Obern und Institutionen feilzubieten.

Gewiss, Ehrwürdige Brüder, was uns angeht, halten wir es für eine Ehre und einen Gewinn, das „improperium Christi" tragen zu dürfen (Hebr. 13, 13), und trösten uns mit dem Apostel: „Mihi pro minimo est, ut a vobis judicer, aut ab humano die: qui autem judicat me Dominus est" (1. Korr. 4, 3. 4). Aber was uns tief zu Herzen geht, ist die Erfahrung, dass selbst einzelne Priester, angesteckt von dem Geiste der Unzufriedenheit, Kritisiersucht und Verachtung der Autorität, sich soweit vergessen, dass sie in Zeitungen, selbst in kirchenfeindlichen, kirchliche Institutionen und Vorgesetzte einer ebenso unzarten wie ungerechten Kritik unterziehen, die Fahne radikaler Opposition erheben und die Hilfe bei den Feinden der Kirche suchen, um ihre kirchlichen Vorgesetzten einzuschüchtern oder sich Genugtuung zu verschaffen wegen vermeintlich erlittenen Unrechts oder wegen nicht in Erfüllung gegangener Erwartungen. Ihr fühlet mit uns, wie unehrenhaft ein solches Verhalten ist, wie es die Betreffenden brandmarkt, aber auch unseren ganzen Stand blosstellt, in schwerer Zeit unsere Sache schädigt und unsere Einigkeit schwächt. „Qui non colligit mecum, dispergit" (Luk. 11, 23). Mögen die Verirrten das Wehe nicht vergessen, welches der Herr der Kirche über jene gerufen, durch welche Aergernis kommt (Matth. 18, 7)! Mögen alle Guten zusammenhelfen, damit diese Unsitte nirgends Wurzel fassen könne!

Wir brauchen Euch, geliebte Brüder, nicht besonders zu versichern, das wir durchaus einig sind in dem Entschlusse, mit aller Gewissenstreue das unsrige zu tun zur Bekämpfung moderner Irrtümer, welche mit den Lehren Christi in einem unversöhnlichen Widerspruche stehen und offen oder versteckt, bewusst oder unbewusst die Autorität und Ordnung der Kirche Christi zu untergraben suchen. Wir werden, wie es unsere heiligste Pflicht ist, die grösste Sorgfalt und Aufmerksamkeit darauf verwenden, dass von den ewigen Wahrheiten weder etwas verloren gehe noch getrübt werde. Hüten wie unsern Augapfel werden wir insbesondere unsere Kandidaten des geistlichen Standes, auf dass sie vorab gründlich und umfassend in den Wahrheiten, die bleiben, unterwiesen werden, auf dass sie diese und nicht veränderliche oder erst in noch unsicherer, fraglicher Entwicklung begriffene Lehren und Anschauungen von Menschen dem gläubigen Volke bieten. Das ist die Sorge, die das Herz unseres Heiligen Vaters erfüllt, und die wir mit ihm teilen.

Man könnte aber Papst Pius X. und man könnte uns nicht gründlicher missverstehen, als wenn man aus seiner Enzyklika oder wenn man aus unserem Hirtenschreiben ein Verbot des Studiums und eine Abmahnung von wissenschaftlicher Forschung herauslesen wollte. Ein wissenschaftlich gebildeter und wissenschaftlich sich fortbildender Klerus ist unser Stolz. Unser Vertrauen und unsere Dankbarkeit wenden sich den Männern der Wissenschaft zu, welche in unseren theologischen Fakultäten und Seminarien mit grossem Eifer im engsten Anschluss an das kirchliche Lehramt unsere Priesteramtskandidaten in das weite Gebiet der Theologie einführen, in allen Zweigen zu weiterer Arbeit anregen und in wissenschaftliche Methoden einschulen. Es ist uns auch eine wahre Herzensfreude, dass das Studium im Leben und in der Tagesordnung unserer Geistlichen seinen Platz behaupte von der Jugend bis zum Alter. Wissen wir doch, dass ein gründliches Studium an sich schon ein Präservativ ist gegen unreife Kritisiersucht, gegen die Ansteckung des Modernismus, gegen das oberflächliche Spielen mit Phrasen, mit unklaren Begriffen, Ideen und Gefühlen, welches heutzutage so viel Unheil anrichtet. Freilich muss es ein gründliches Studium sein, dessen Schwerpunkt beim

Theologen und Geistlichen selbstverständlich in die Theologie fällt, in welcher man nie auslernt. Niemand wird sich selbständig und mit Erfolg in den theologischen Wissenschaften erziehen, fördern und lehren können, wenn er nicht durch eine gründliche und systematische Geistesschulung hindurchgegangen ist. Dem Kundigen und Erfahrenen ist es nicht zweifelhaft, dass hierzu die Philosophie und Theologie der klassischen scholastischen Zeit, besonders des grossen Aquinaten unentbehrlich sind.

Aber auch die Gebiete der anderen Wissenschaften stehen offen, und nichts liegt uns ferner, als ein „Berühret nicht, kostet nicht, fasset nicht an" (Kol. 2, 21), nichts ferner, als kleinliche Bevormundung, als engherzige Freiheitsbeschränkung. Es ist nicht nur unsere Aufgabe, die Offenbarungswahrheiten treu zu bewahren, sondern auch sie mit stets fortschreitender Erkenntnis zu erfassen und darzulegen. Was immer uns hierin fördern und dienen kann, jede Anregung und Bestätigung, jedes neue Licht, jede Erweiterung des Gesichtskreises, jedes sichere Resultat der Wissenschaft nehmen wir dankbar und begierig an und verwerten wir im Dienste der ewigen Wahrheit. Ja, frei und freudig möget Ihr lernend und lehrend Euch bewegen im Reiche des Geistes. Aber Ihr werdet nie vergessen, dass wir der ewigen Wahrheit uns alle in allem unterzuordnen haben; dass diese den Geist nicht bindet, sondern frei macht: Die Wahrheit wird Euch frei machen (Joh. 8, 32); dass durch Warnung vor dem Irrtum die wissenschaftliche Forschung nicht gehemmt, sondern gefördert wird, wie Wegweiser und Wegschranken den Höhenwanderer nicht behindern, sondern behüten; dass die Ueberwachung des theologischen Unterrichtes und der homiletischen und katechetischen Unterweisung des Volkes wie ein unveräusserliches Recht, so eine schwerverbindliche Pflicht des Bischofs ist; dass die missio zum theologischen und kirchlichen Lehramt nur vom Bischof ausgehen kann.

Zu grosser Beruhigung gereicht uns Euer Eifer und die Gewissenhaftigkeit, womit Ihr darauf bedacht seid, dem Volke Gottes mit aller Geduld und Lehrweisheit (2. Tim. 4, 2) das gesunde Brot des Geistes, die unverfälschte Speise der durch Christus geoffenbarten und durch die Kirche vermittelten Wahrheit und den Trost der heiligen Schriften (Römer 15, 4) reichlich darzureichen. Harret aus in diesem Eifer und suchet ihn noch zu steigern. Wie notwendig dieses ist, zeigen manche gebildete katholische Laienkreise, deren sich eine gewisse Beunruhigung bemächtigt hat, als sei durch die Enzyklika das wissenschaftliche Streben und die Selbständigkeit des Denkens und Forschens bedroht, und als wolle die Mitarbeit an den Kulturaufgaben der Menschen kirchlicherseits verboten oder unmöglich gemacht werden. Möchten sie doch alle erkennen, wie grundlos solche Befürchtungen sind! Die Kirche will nur Einer Freiheit Schranken ziehen — der Freiheit, zu irren. Wenn ihre Vorschriften und Weisungen aber mitunter streng und scharf lauten, dann liegt der Grund darin, dass sie unbedingt an dem Grundsatz festhält: Die Wahrheit über alles. Zu keiner Zeit ist die Kirche dem wahren Kulturfortschritt entgegentreten, sondern dem, was diesen Fortschritt hindert: der Unbesonnenheit, der Ueberstürzung, der Neuerungssucht, der krankhaften Abneigung gegen die Wahrheit, die von Gott kommt. Frei und ungehindert können aber wir katholische Christen mit allen unseren Kräften und Talenten eintreten in den friedlichen Wettkampf edler Geistesarbeit, echter Geistesbildung! Mit jener königlichen Freiheit, welche nur die Wahrheit verleihen kann, wollen wir alles, was immer wahr, was ehrbar, was gerecht, was heilig, was liebenswürdig, was rühmlich, wenn etwas eine Tugend, wenn etwas eine löbliche Zucht ist (Phil. 4, 8) — freudig umfangen, fördern, uns aneignen, verwerten, und es, bestrahlt vom Lichte des wahren Glaubens, befruchtet durch Gebet nud die Gnade von oben als wertvollsten Beitrag in die Kulturarbeit der Gegenwart einfügen! Ja, Ehrwürdige Brüder, jener suchenden Seelen soll ein wissenschaftlich hochstehender Klerus Führer sein, und auch jener, welche der falsche Glanz einer sich aufblähenden ungläubigen Wissenschaft oder die schillernden Vorspiegelungen des Modernismus irrezuleiten und der heilsamen Zucht des Glaubens und der Kirche zu entfremden droht, — ihrer soll er sich annehmen in aller Geduld und Liebe und sie zu vertrauensvollem Anschluss an die Kirche und ihr Lehramt zurückzuführen suchen durch die Erkenntnis, das alles Wissen und alle Wissenschaft ohne den Glauben Stückwerk bleibt, die grössten Fragen des Lebens nicht lösen, das Licht- und Heilsbedürfnis der Seele nicht stillen kann.

Gewiss war es zu keiner anderen Zeit wichtiger und notwendiger, dass der Klerus eine geschlossene Einheit bilde. Das ut omnes unum sint (Joh. 17, 21) im hohenpriesterlichen Gebet unseres Heilandes galt sicher in erster Linie den Hirten der Kirche: es soll auch unser stetes Flehen sein und unser Sehnen und Streben, für welches wir gerne Mühen und Opfer, unsere ganze Liebe und Sorge einsetzen. Wir können es aber nicht verstehen, wie da und dort sich die Anschauung bildete, es fehle unserm Stande die zu voller Einigung und einträchtigem Zusammenwirken nötige Organisation, und es sei eine solche erst ins Leben zu rufen in der Form von Vereinen nach modernem Muster. Wir haben eine Organisation wie kein anderer Stand, eine Organisation, welche durch Jahrhunderte hindurch sich bewährt und bisher allen Anforderungen genügt hat. Wir haben den kirchlich sanktionierten Diözesanverband mit dem Bischof als Lebensmittelpunkt, und innerhalb desselben die Kapitels- oder Dekanats- (Archipresbyterats-) Verbände mit ihren pflichtmässigen und freien Konferenzen. Es fehlt nicht an Mitteln zu gegenseitiger Verständigung, zu gemeinsamer Wahrnehmung wissenschaftlicher Interessen, zu gemeinsamer Beratung und auch Erholung, zur Herbeiführung eines einmütigen Vorgehens auf pastorellem, charitativem, sozialem Gebiet und auch in den eigenen Standesangelegenheiten. Es ist doch nichts weiter nötig, als dass wir diese Mittel gut verwerten und die gegebenen Verbände mit möglichst viel geistigem Leben und möglichst viel tätiger Liebe durchdringen. Von der Ueberzeugung geleitet, dass neue Ver-

einigungen weder in den Zeitverhältnissen noch in den Bedürfnissen des Klerus begründet sind, und von der Erfahrung in anderen Ländern belehrt, dass solche sogar zu Abirrungen und Spaltungen führen können, statt zu vereinigen, haben wir daher einmütig beschlossen, die Bildung von Priestervereinen nicht zuzulassen mit Ausnahme von religiösen Kongregationen und solcher Vereinigungen, welche die Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen, bei Brandschäden usw. bezwecken.

Geliebte Brüder! Aus der christlichen Urzeit tönt zu uns herüber der Ruf: Divisiones fugite ut principium malorum, omnes Episcopo obtemperate (S. Ignat. ad Smyrn., c. 7); sine Episcopo nihil facite (ad Philad. c. 7). Das sind die Worte eines seit den ersten Tagen der Kirche hochverehrten heiligen Bischofs, nicht von Egoismus und Herrschsucht eingegeben, sondern von dem innigsten Verlangen, dass im Hirtenamte Liebe, Friede und Einigkeit herrsche. Das ist auch unser heisses Sehnen! Spiritu ferventes, Domino servientes, spe gaudentes, in tribulatione patientes, orationi instantes (Röm. 12, 11 f.), lasset uns geeint bleiben, was auch die Zukunft bringen möge, damit unser gemeinsames Leben, Lehren, Wirken, Leiden zu einer heiligen Symphonie zusammenklinge nach dem schönen Worte desselben heiligen Apostelschülers und Martyrers:

Memorabile vestrum presbyterium dignum Deo, ita coaptatum est Episcopo ut chordae citharae, propter hoc in consensu vestro et concordi caritate Jesus Christus canitur; sed et vos singuli chorus estote, ut consoni per concordiam, melos Dei recipientes in unitate, cantetis voce una per Jesum Christum Patri (ad Ephes. c. 4).

Köln, den 10. Dezember 1907.

A. Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln.
G. Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau, zugleich in Vertretung des Bischofs Andreas von Ermland.
†† Thomas, Erzbischof von Freiburg i. B.
† M. Felix, Bischof von Trier.
† Hermann, Bischof von Münster.
† Adolf, Bischof von Strassburg.
† Dominikus, O. Cist., Bischof von Limburg.
† Paul Wilhelm, Bischof von Rottenburg.
† Hubertus, Bischof von Osnabrück.
† Wilhelm, Bischof von Paderborn.
† Willibrord, Bischof von Metz.
† Georg, Bischof von Mainz.
† Adolf, Bischof von Hildesheim.
† Damian Joseph, Bischof von Fulda.
† Eduard, Titularbischof von Aureliopolis und Kapitular-Vikar von Posen, zugleich als Vertreter des Bischofs von Kulm und des Kapitular-Vikars von Gnesen.
† Heinrich, Titularbischof von Pergamon und Feldpropst der Armee.
† Aloysius, Titularbischof von Abila und Apostolischer Vikar von Sachsen.

Die Form des kirchl. Eheabschlusses

nach dem Decret „Ne temere“ v. 2. August 1907.

(Schluss.)

II. Die Form des Eheabschlusses.

3. Erfordernisse des gültigen Eheabschlusses.

Viel einschneidender sind die tridentinischen Bestimmungen abgeändert worden, welche den gültigen Abschluss der Ehe betreffen.

Nach den Vorschriften des Dekrets Tametsi ist die Ehe, welche nicht vor dem zuständigen Pfarrer wenigstens eines der Getrauten eingegangen worden ist, nichtig; zuständiger Pfarrer, „parochus proprius“ aber ist derjenige, in dessen Pfarrei der Nupturient sein Domizil oder Quasidomizil besitzt. Wie viele praktische Schwierigkeiten diese Bestimmung namentlich in unserer Zeit zur Folge gehabt hat, haben wir oben schon gesehen. Durch das neue Dekret werden diese Schwierigkeiten mit einem Schlage beseitigt; es bestimmt, dass die Assistenz des Pfarrers oder des Ordinarius zur Gültigkeit des Eheabschlusses genügt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Ort des Eheabschlusses muss im Sprengel des assistierenden Pfarrers oder Ordinarius gelegen sein; ausserhalb ihres eigenen Bezirks hat ihre Assistenz auch bei den Ehen ihrer eigenen Pfarrei- oder Bistumsangehörigen keine rechtliche Wirkung, innerhalb desselben aber assistieren sie gültig allen Ehen, auch denjenigen auswärtiger Personen, welche ihrer bischöflichen oder Pfarrgewalt nicht unterstehen. (IV § 2.)

2. Die Assistenz darf nicht durch Gewalt oder Furcht erzwungen sein; der Geistliche muss zur Amtshandlung eingeladen und darum gebeten werden. (IV § 3.)

Auch hierin liegt eine Abweichung vom bisherigen Rechte; bis jetzt genügte die einfache Gegenwart des parochus proprius, gleichgültig, ob dieselbe freiwillig oder unfreiwillig geleistet worden war.

3. Ausser dem Pfarrer oder Ordinarius müssen zum Eheabschluss zwei Zeugen zugezogen werden. (III.)

Selbstverständlich genügt in Notfällen die Beobachtung der für den erlaubten Eheabschluss aufgestellten erleichternden Vorschriften auch für dessen Gültigkeit (vgl. oben 5. und 6.).

4. Oertliche, persönliche und zeitliche Geltung des neuen Rechts.

Die tridentinische Ehevorschrift gilt, wie wir oben schon bemerkt haben, nur in denjenigen Pfarreien, in welchen das Dekret Tametsi promulgiert worden ist; anderseits aber verpflichtet das Dekret Tametsi, sofern kein Ausnahmefall vorliegt, alle getauften Bewohner der betreffenden Pfarreien, mögen sie auch äusserlich nicht mehr zur katholischen Kirche gehören. Im Gegensatz dazu haben die Bestimmungen des Dekrets „Ne temere“ in örtlicher Hinsicht universelle Geltung, während ihre Herrschaft in bezug auf die Personen eine beschränkte ist.

In der Tat verpflichtet die neue Eheschliessungsform überall (ubique), also auf dem ganzen Erdkreis; überall wo Katholiken eine Ehe eingehen, müssen sie sich an die Bestimmungen des Dekrets halten, sonst ist ihre Ehe ungültig oder wenigstens unerlaubt. Dagegen ist die Geltung des Dekrets in bezug auf die Personen eine beschränkte; es bestimmt ausdrücklich, dass sich seine Wirkung nur auf die Katholiken erstreckt und dass unter Katholiken nur diejenigen zu verstehen sind, welche in der katholischen Kirche getauft, und diejenigen, welche erst nach ihrer Taufe sich der katholischen Kirche angeschlossen haben; diese alle bleiben den Bestimmungen des Dekrets unterworfen, auch wenn sie nach der Taufe oder Konversion von der Kirche abgefallen wären.

Leitner[1]) will für solche, welche zwar katholisch getauft, aber ohne ihr Zutun von ihren Eltern im Irrglauben erzogen worden sind, eine Ausnahme machen und sie von der Beobachtung des Dekrets befreien; für diese Ansicht ist aber im Dekret selbst gar kein Anhaltspunkt gegeben; dasselbe sagt ganz allgemein „alle in der katholischen Kirche Getauften".

Dagegen sind alle ausserhalb der katholischen Kirche Getauften, obschon sie dogmatisch kraft ihres Taufcharakters als Glieder der Kirche zu betrachten sind, von der Beobachtung der katholischen Eheschliessungsform ein für allemal befreit; wenn kein anderes kanonisches Ehehindernis vorliegt, sind ihre Ehen, wie immer sie auch abgeschlossen sein mögen, auch in foro ecclesiastico gültig, sofern nur der Ehekonsens wirklich vorhanden war. (XI § 3.)

Nicht aber sind von der Eheschliessung vor dem katholischen Geistlichen befreit die gemischten Ehen zwischen Katholiken einerseits und getauften oder ungetauften Akatholiken anderseits. Auch dann, wenn die Verlobten die erforderlichen Dispensen vom Ehehindernis mixtae religionis oder disparitatis cultus erhalten haben, sind sie gehalten, den Eheabschluss gemäss den Bestimmungen des Dekrets vor dem katholischen Pfarrer oder Bischof vorzunehmen; unterlassen sie es, so ist ihre Ehe nichtig. (XI § 2.)

Mit dieser Bestimmung wird die von Benedikt XIV. sanktionierte Lehre verlassen, dass wegen der Unteilbarkeit des Ehevertrags das Privileg des einen Eheteils auch dem andern zu gut komme, also eine ohne Mitwirkung des Pfarrers abgeschlossene Ehe dann gültig sei, wenn auch nur ein Teil der kirchlichen Eheschliessung zur Gültigkeit der Ehe nicht bedurfte. Das neue Dekret stellt sich auf den entgegengesetzten Standpunkt und bestimmt, dass wenn auch nur ein Teil an den kirchlichen Eheabschluss gehalten ist, die Unterlassung desselben die Nichtigkeit der Ehe zur Folge hat.

Diese Bestimmung über die gemischten Ehen erleidet eine Einschränkung durch die Worte „nisi pro aliquo particulari loco aut regione aliter a S. Sede sit statutum." (XI § 2.)

[1]) Leitner: Die Verlobungs- und Eheschliessungsform nach dem Dekret Ne temere, Regensburg 1908, S. 55. Leitner beruft sich zur Begründung seiner Ansicht auf Litt. S. Inquis. d. 6 apr. 1859; dieses Schreiben enthält eine authentische Erklärung darüber, welche Personen im Sinne der Declaratio Benedictina als haeretici anzusehen seien; es kann also nicht zur Auslegung des Dekrets „Ne temere" verwendet werden.

Es werden also gewisse abweichende Anordnungen, welche vom heiligen Stuhl in Betreff der gemischten Ehen getroffen worden sind, vorbehalten. Unzweifelhaft wird also gewahrt die Geltung der Konstitution „Provida" vom 18. Januar 1906; dieselbe wurde erlassen für das deutsche Reich; auch sie schreibt für die dortigen Katholiken den kirchlichen Eheabschluss vor und zwar bei Strafe der Nichtigkeit; aber sie befreit von dieser Form alle gemischten Ehen; dieselben sind gültig, auch wenn sie ohne die Mitwirkung des katholischen Geistlichen abgeschlossen werden, sofern nicht etwa ein anderes trennendes Ehehindernis vorliegt.

Wie verhält es sich aber mit der oben erwähnten Declaratio Benedictina? soll auch sie ihre Geltung bewahren und sollen auch in Zukunft die gemischten Ehen in den Gegenden, wo sie in Kraft ist, von der kirchlichen Form befreit sein? Diese Frage ist wohl eher zu verneinen. Die Declaratio Benedictina ist, nach der Ansicht der überwiegenden Zahl der Kanonisten nichts anderes, als eine authentische Verlautbarung des heiligen Stuhls über die territoriale Geltung des Dekrets Tametsi. Sie will keine neue selbständige Rechtsnorm aufstellen, sondern Benedikt XIV. erklärt lediglich, dass nach den in Holland vorliegenden Verhältnissen anzunehmen sei, das Dekret Tametsi habe für die dortigen Dissidenten keine bindende Kraft. Diese Deklaration wurde bekanntlich auch auf andere Gebiete ausgedehnt, wo gleichartige Verhältnisse wie in Holland bestanden; ebenso hat der heilige Stuhl für die Bistümer Basel[1]) und St. Gallen erklärt, dass die in ihrem Gebiet eingegangenen gemischten Ehen auch ohne Beobachtung der kirchlichen Form in foro ecclesiastico als gültig zu betrachten seien. Aber auch diese Verfügungen haben keinen anderen Charakter als die Declaratio Benedictina; sie stellen nur fest, dass eine auch die Andersgläubigen verpflichtende Promulgation des Dekrets Tametsi in diesen Gebieten nicht angenommen werden könne, dass dieselben demgemäss auch nicht gehalten seien, seine Vorschriften zu beobachten.

Nun schafft aber das Dekret „Ne temere" jedenfalls formell neues Recht; nirgends wird ein Ausdruck gebraucht, welcher darauf hindeutete, es handle sich um die Ausdehnung der Bestimmungen des Dekrets Tametsi auf den ganzen Erdkreis, sondern das Dekret stellt seine Vorschriften auf, ohne darin auf den bisherigen Rechtszustand Bezug zu nehmen; es liegt also eine völlige Abrogation des Dekrets Tametsi vor. Wenn nun die Declaratio Benedictina und ähnliche römische Erlasse, wie sie für die Bistümer Basel und St. Gallen vorliegen, in der Tat nichts anderes sind als Erklärungen über die Promulgation des Dekrets Tametsi, so fallen sie mit der Abschaffung des Dekrets Tametsi und der Einführung des neuen Rechts dahin und können keine rechtliche Wirkung mehr beanspruchen. Darnach würden also in Zukunft auf dem ganzen Gebiet der Schweiz auch die gemischten Ehen bei Gefahr der Nichtigkeit an die kirchliche Form gebunden sein. Für die Bistümer Chur, Sitten und Lausanne-Genf ist dies unzweifelhaft, da für sie weder die Declaratio Benedictina, noch eine ähnliche Ver-

[1]) Acta Synodi Dioecesanae Basileens. 1896. p. 31

fügung des heiligen Stuhls vorliegt; dasselbe muss aber nach den obigen Ausführungen auch für die Bistümer Basel und St. Gallen behauptet werden.

Sollte der eine oder andere Bischof der Ansicht sein, dass die in seinem Bistum obwaltenden Verhältnisse eine Ausnahme vom gemeinen Recht erheischen, so bleibt es ihm natürlich unbenommen, den heiligen Stuhl um eine Ausnahmebestimmung anzugehen; damit wäre allerdings die nunmehr für das Gebiet der Schweiz erzielte Rechtseinheit wieder in Frage gestellt.

In Bezug auf die zeitliche Geltung des Dekrets „Ne temere" ist folgendes bestimmt:

1. Dasselbe gilt als allgemein promulgiert durch Versendung an die Ordinariate des katholischen Erdkreises.

2. Seine rechtlichen Wirkungen beginnen mit dem Ostertag des eben begonnenen Jahres, also am 19. April 1908.

Das Gesetz hat keinerlei rückwirkende Kraft und übt keinen Einfluss auf Ehen, welche vor dem 19. April 1908 abgeschlossen worden sind; auch in dieser Hinsicht unterscheidet es sich von der Konstitution „Provida", welche alle bei ihrem Inkrafttreten, 15. April 1906, im Deutschen Reich abgeschlossenen und bestehenden Mischehen als gültig erklärt hat.[1])

5. Strafbestimmungen.

Während das Konzil von Trient sowohl gegen den Pfarrer, als auch gegen die Parteien und Zeugen, welche sich einer Verletzung des Dekrets Tametsi schuldig machen, verschiedene Strafen festgesetzt hatte, beschränkt das Dekret „Ne temere" seine Strafbestimmungen auf die Pfarrer, welche seinen Anordnungen zuwiderhandeln; je nach der Art und dem Mass ihres Verschuldens sollen sie vom Bischof nach seinem Ermessen mit einer entsprechenden Strafe erledigt werden. (X)

Wenn ein Pfarrer, ohne die erforderliche Delegation zu besitzen, einer Ehe assistiert, bei welcher keiner der Nupturienten einen einmonatlichen Aufenthalt in der Pfarrei aufzuweisen hat, so darf er die bei Anlass der Trauung empfangene Vergütung nicht behalten, sondern ist verpflichtet, sie ohne weiteres demjenigen Pfarrer abzuliefern, vor welchem die Ehe nach den gesetzlichen Vorschriften hätte abgeschlossen werden sollen (X). Dies wird gemäss V § 5 in der Regel der Pfarrer des Ortes sein, wo die Braut ihr Domizil oder ihr Quasidomizil oder ihren Aufenthalt seit wenigstens einem Monat hatte. Diese Restitutionspflicht tritt sofort und von selbst ein, ohne dass der Bischof sie im einzelnen Fall auszusprechen hätte.

* * *

Niemand wird leugnen, dass das neue Recht mit den jetzt vorhandenen Schwierigkeiten gründlich aufräumt und eine grosse Erleichterung der kirchlichen Eheschliessung herbeiführt; niemand kann sich aber auch verhehlen, dass diese Erleichterung ihrerseits wieder manche Gefahren mit sich bringt und den Abschluss von Ehen ermöglicht, denen die wünschbare Publizität abgehen wird. Vor allem kann die Bestimmung, dass jeder Pfarrer innerhalb seines Sprengels auch der Ehe von Auswärttigen gültig assistiert, grosse Missbräuche zur Folge haben und dem Abschluss von Winkelehen und ungültigen Ehen, namentlich Doppelehen Vorschub leisten.

Umsomehr wird es darum Pflicht aller zur Eheassistenz befugten Geistlichen sein, die Vorschriften über den erlaubten Eheabschluss aufs genaueste zu beobachten und vor allem auch die Nachforschungen nach etwaigen Ehehindernissen gewissenhaft und sorgfältig vorzunehmen; wenn dies geschieht und wenn die Bischöfe mit Strenge über die genaue Einhaltung der Bestimmungen wachen, welche das Dekret Ne temere für den erlaubten Eheabschluss aufgestellt hat, dann ist zu hoffen, dass die Reform des tridentinischen Ehedekrets heilsame Folgen für die Kirche haben wird.

Freiburg i. d. Schw. Prof. Dr. Speiser.

[1]) Leitner: Die tridentinische Eheschliessungsform nach der Konstitution Pius X „Provida", Regensburg, 1906, S. 16.

Zu David Friedrich Straussens 100. Geburtstag.

Am 27. Januar 1808 wurde David Friedrich Strauss, der bekannte rationalistische Bibelkritiker und Popularisator der Baur'schen Schule, geboren. Während Baur in den Evangelien konzialiatorische Schriften zwischen dem Petrinismus und dem Paulinismus erblickte, die ebendeswegen nach ihm erst tief im 2. Jahrhundert entstanden sein konnten (vgl. den Artikel Genesis fidei), betonte Strauss namentlich den Mythus. Der heutige Rationalismus ist zwar theologisch ebenso destruktiv wie der alte: in geschichtlicher Hinsicht ist er aber in hochinteressanter Weise z. T. konservativ geworden: man gibt das hohe Alter der Evangelien der neutestamentlichen Schriften wieder zu.

Die historisch-konservative Richtung der Harnack'schen Schule ist denn auch bereits in weitere Kreise gedrungen.

Wir erinnern heute an einige Aussprüche des rationalistischen Kulturschriftstellers Houston Stewart Chamberlain über David Strauss in seinen Grundlagen des 19. Jahrhunderts.

„Dass das 19. Jahrhundert sich von Büchern genährt hat (gemeint sind Strauss und Renan), in denen dargetan wurde, das Christentum sei von ungefähr entstanden, aus Zufall, als mythologische Anwandlung, als dialektische Antithese, was weiss ich alles, oder wieder als ein notwendiges Ergebnis des Judentums usw., das wird in spätern Zeiten ein beredtes Zeugnis für die Kindlichkeit unseres Urteils sein."[1])

„Am Beginn des 19. Jahrhunderts war es Mode geworden, alles und jedes „mystisch" zu erklären. Im Jahre 1835 folgte David Strauss dem ihm von allen Seiten gegebenen Beispiel und bot als „Schlüssel" (!)[2]) der Evangelien „den Begriff des Mythus". Heute sieht ein jeder ein, dass dieser angebliche Schlüssel nichts weiteres war als eine neue nebelhafte Umschreibung des ungelöst bleibenden Problems, und dass nicht ein „Begriff", sondern

[1]) Chamberlain, Grundlagen I. Bd. S. 250.

[2]) Alle eingesetzten Zeichen stammen von Chamberlain selbst.

einzig ein tatsächlich gelebtes Wesen, einzig der mit Nichts zu vergleichende Eindruck einer Persönlichkeit, wie sie die Welt noch niemals erlebt hatte, den Schlüssel gibt zur Entstehung des Christentums. . . . . Die allerneueste, streng philologische Kritik hat das ungeahnt hohe Alter der Evangelien und die weitreichende Authentizität der uns vorliegenden Handschriften nachgewiesen; es ist nunmehr gelungen, gerade die allerfrüheste Geschichte des Christentums streng historisch, fast Schritt für Schritt zu verfolgen. Doch ist das alles von allgemein menschlichem Gesichtspunkte aus weit weniger belangreich als die eine Tatsache, dass infolge dieser Ergebnisse die Erscheinung des einen göttlichen Mannes in den Vordergrund gerückt worden ist, so dass Ungläubige sowohl wie Gläubige nicht mehr umhin können, sie als Mittelpunkt und Quelle des Christentums (dieses Wort in dem denkbar umfassendsten Sinne genommen) anzuerkennen."[1])

„Dass Strauss niemals geahnt hat, was ein Mythus ist, was Mythologie bedeutet, wie aus seinem Durcheinanderwerfen von Volksmythen, von Dichtungen und Legenden hervorgeht, das ist wieder eine Sache für sich. Eine spätere Zeit wird überhaupt den Erfolg solcher öden, zwar gelehrten, doch jeder tieferen Einsichtskraft, jedes schöpferischen Hauches baren Produkte, wie Straussens, nicht begreifen können."[2])

Was würde wohl der katholische Theologe Hug zu solchen Geständnissen sagen, wenn er unter uns auferstehen würde und die Anerkennung seines scharfen Tadels gegenüber der Baurschen Schule in unseren Tagen von solcher Seite erführe. — Chamberlain spricht sich aber noch drastischer über Strauss und Renan aus:

„Sie waren wie zwei Hohlspiegel, der eine alle Linien Jesu in die Länge, der andere in die Fläche verzerrend. Ein wichtiges Werk freilich haben sie vollbracht, indem sie die Aufmerksamkeit von Tausenden auf das grosse Wunder der Erscheinung Christi richteten und somit für gründlichere Denker und einsichtsvollere Männer eine Zuhörerschaft bereiteten."[3])

Wenn alsdann Chamberlain auf die ganze Arbeit des Kritiker Baur, Strauss und Renan zurückblickt, fasst er seine Gedanken in die folgenden Worte zusammen:

„Das Endergebnis ist, dass das tatsächliche Erdenleben Jesu eine immer konkretere Gestalt gewonnen und man immer deutlicher hat einsehen müssen, die Entstehung der christlichen Religion sei im letzten Grunde auf den schier beispiellosen Eindruck zurückzuführen, den eine Persönlichkeit auf ihre Umgebung gemacht und hinterlassen hatte. Bestimmter als je, und darum auch unergründlicher als je steht heute diese Erscheinung vor unsern Augen. Das musste zuerst festgestellt werden."[4])

Weitere Reflexionen zu dieser Tatsache einer Frontänderung in der modernen Forschung bietet der Artikel Genesis fidei.

Einige ergänzende Gedanken vielleicht in einer nächsten Nummer.

A. M.

[1]) Chamberlain, Grundlagen I. Bd. S. 194, 195.
[2]) Chamberlain, Grundlagen I. Bd. S. 194. Anm.
[3]) Chamberlain, Grundlagen I. Bd. S. 195 Anm.
[4]) Chamberlain, Grundlagen I. Bd. S. 194.

Apologetisch-Homiletisches.

Genesis fidei.

Erste Konferenzrede aus einem apologetischen Zyklus in der Liebfrauenkirche in Zürich v. A. M.

(Fortsetzung.)

Was sagt Harnack von seinen eigenen Forschungsresultaten?

„Die Ergebnisse aber der folgenden Untersuchungen gehen in reaktionärer Richtung noch über das hinaus, was man etwa als mittleren Stand der heutigen Kritik bezeichnen könnte."

Haben Sie diese Stimme vernommen? Einer der ersten Vertreter der heutigen rationalistischen Richtung, ein Leugner der Gottheit Christi, ein hervorragender, nicht katholischer Kritiker bekennt: die Zeit ist vorüber, in der man von oben herab und geringschätzig unter wissenschaftlich Gebildeten über die Evangelien sprechen durfte. Im grossen Publikum freilich tun dies gewisse Gruppen immer noch. Es geht eben mit solchen Ideen wie mit den Moden. Wenn sie längst in der Grossstadt aufgegeben sind — machen sie ihre Runde in allen Schichten des Volkes. — —

Harnack aber fährt weiter:

„Die älteste Literatur der Kirche ist in den Hauptpunkten und in den meisten Einzelheiten, literar-historisch betrachtet, wahrhaftig und zuverlässig."

Was bilden doch solche Worte für einen schreienden Gegensatz gegenüber den Behauptungen von Baur, Strauss und Renan, die von absichtlicher Täuschung, ja von förmlichem Betrug zu sprechen pflegten, die bei der Entstehung der Evangelien unterlaufen seien. Was Harnack als Resultat seiner Forschungen verkündet, das eben hatte der katholische Theologe Hug vor 70 Jahren mit voller Klarheit und mit glänzenden wissenschaftlichen Beweisen jenen Männern: Baur, Strauss und ihren Anhängern mutig entgegengehalten. Er war ihnen damit im Angesicht widerstanden. Auch die katholische Bibelwissenschaft hat seit den Tagen Hugs grosse Fortschritte gemacht. Aber jene Resultate hatte sie stets mit Siegesgewissheit festgehalten. Heute nun anerkennt dieselben nicht etwa ein Vertreter der gläubigen Protestanten — nein, sogar der Führer der protestantisch-rationalistischen Evangelien-Kritik. Harnack gräbt also dem Baurschen System das Grab. Erleben wir nicht interessante Zeiten?

Harnack geht noch weiter. Er meint von seinem Standpunkte aus: im ganzen Neuen Testamente gebe es wahrscheinlich nur eine einzige Schrift, die als pseudonym im strengsten Sinne des Wortes zu bezeichnen sei, der zweite Petrusbrief. . . . . Und er fügt bei: Neben den Fälschungen der gnostischen Irrlehrer sei die Zahl der pseudonymen kirchlichen Schriften in der Urzeit bis Irenäus († um 200) klein und leicht zu zählen. Dabei betont er nachdrücklich, dass die Kirche selbst den zweifelhaften Schriften namentlich in der Urzeit, um die es sich handelt, auch wenn sie mit dem Schein der Frömmigkeit auftraten, mit Kraft und Entschiedenheit entgegengetreten sei. Auch was den Aposteln und den ältesten apostolischen Vätern

wie Justin später irrtümlich oder fälschlich beigelegt worden sei, sei grösstenteils nicht älter als das dritte Jahrhundert. Harnack anerkennt also, dass die älteste Zeit des Christentums, sogar ganz im allgemeinen genommen, ungemein rein und zuverlässig dasteht. Doch Harnack redet noch deutlicher: „Baur und seine Schule glaubten einst, ein verständliches und zuverlässiges Bild der Entwicklung des ältesten Christentums nur zeichnen zu können, indem sie für den grösseren Teil der altchristlichen Literatur das Selbstzeugnis der Schriften oder die Angaben der Ueberlieferung preisgeben. (Chronologie, S. IX.) Wir zitieren namentlich dieses grosse Werk, weil Harnack in dessen Einleitung die Resultate seiner kritischen Methode und Forschungen kurz und prägnant zusammenfasst: die populären sind voll von willkürlichen theologischen Konstruktionen.

Dann widerlegt Harnack die falschen Voraussetzungen Baurs und seiner Freunde. Diese meinten, Judenchristentum und Heidenchristentum seien von Anfang an in lebhaftem Gegensatze gestanden. Erst spät habe eine Art Versöhnung und Verschmelzung stattgefunden. Darum setzten sie die Schriften, in denen jener schroffe Gegensatz nicht erscheint, so z. B. die Evangelien, sehr spät an. „Sie unterziehen dieselben, wie Harnack sich ausdrückt, „einem hochnotpeinlichen Verfahren“. . . . . Aber eben die Voraussetzungen der Baur'schen Schule sind, man kann fast sagen, allgemein aufgegeben; allein geblieben ist in der Kritik der neutestamentlichen Schriften ein unbestimmtes Misstrauen, ein Verfahren, wie es ein böswilliger Staatsanwalt übt, der wenigstens eine kleinmeisterliche Methode, die sich noch immer an allerlei Einzelheiten heftet und von ihnen aus wieder die deutlichen und entscheidenden Beobachtungen zu argumentieren versucht.“ . . . (Harnack, Chronologie, S. IX. und X.) Von seinen eigenen Arbeiten und Ergebnissen aber sagt Harnack neuerdings wörtlich: „Ich scheue mich nicht, das Wort „rückläufig“ zu gebrauchen; denn man soll die Dinge beim rechten Namen nennen, und wir sind in der Kritik der Quellen des ältesten Christentums ohne Frage in einer rückläufigen Bewegung zur Tradition“ — zur Ueberlieferung. (Harnack, Chronologie, S. X.) „Nach wenigen Jahren“, meint Harnack, „werden die an die Evangelien gestellten Fragen von den Gelehrten ganz anders beantwortet als heute.“ Der chronologische Rahmen, in welchen die Tradition die Urkunden eingesetzt hat, ist fast in allen Hauptpunkten von den Paulusbriefen bis auf Irenäus richtig und zwingt die Historiker, von allen Hypothesen in bezug auf den geschichtlichen Verlauf der Dinge abzusehen, die diesen Rahmen negieren. (Harnack, Chronologie, S. X.) Damit weist Harnack auf das allerschärfste die Ansicht von einer späten und zweideutigen Entstehung der Evangelien zurück. Er selber bemerkt: Warum sollten 30—40 Jahre mehr ausgerichtet haben, um den geschichtlichen Niederschlag in bezug auf die Worte Jesu zu ergänzen, den wir in den synoptischen Evangelien (des Matthäus, Markus und Lukas) finden?

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Totentafel.

In *Paris* ist am 28. Januar Kardinal Erzbischof Franz Maria Benjamin *Richard*, im 89. Lebensjahre, aus diesem Leben geschieden. Geboren zu Nantes am 1. März 1819 wurde er 1844 Priester. Nach einem dreijährigen Aufenthalt zu Rom, von 1846 bis 1849, kehrte er in seine Heimatdiözese zurück, wurde daselbst Canonicus und bald Generalvikar, welches Amt er 20 Jahre verwaltete. 1871 bestieg er den bischöflichen Stuhl von Belley, vier Jahre später trat er als Coadjutor unter dem Titel eines Titularerzbischofs von Larissa an die Seite des greisen Erzbischofs Guibert von Paris und folgte diesem 1886 in seiner Würde nach. 1882 wurde er ins hl. Kollegium aufgenommen. Festigkeit und grosse Herzensgüte waren in diesem Manne in hervorragendem Masse vereinigt, der auch durch seine priesterliche Hoheit und Salbung die allgemeine Achtung genoss. Er arbeitete stets auf Einigung der Katholiken hin, und wie er selbst jedem seiner Diözesanen ein teilnehmender Vater war und keiner katholischen Unternehmung fremd gegenüberstand, so wünschte er auch stets, dass die Katholiken von Paris und von Frankreich im engen Anschluss an den Episkopat die reichen Kräfte zur Entfaltung bringen, welche die katholische Religion in sich birgt. Die Beisetzung der Leiche erfolgte Samstag den 1. Februar in Notre Dame unter dem Vorsitz des Kardinals Lecot von Bordeaux. Die Behörden der Republik waren dabei, entsprechend dem System der Trennung von Kirche und Staat, offiziell nicht vertreten. — Seit Februar 1906 hatte Erzbischof Richard einen Coadjutor in der Person des Mgr. Leo Adolf Amette, Titular-Erzbischof von Sida; da er mit dem Recht der Nachfolge eingesetzt wurde, ist er durch den Hinscheid des Kardinals Richard ohne weiteres Erzbischof von Paris. Er stammt aus der Diözese Evreux und ist geboren 1850. Von 1898 bis 1906 war er Bischof von Bajeux.

Exerzitien.

Im St. Antoniushause in Feldkirch werden im Jahre 1908 an folgenden Tagen gemeinschaftliche Exerzitien gehalten:

29. Februar	bis	4. März	für	Jungfrauen
18. März	„	22. „	„	„
17. April	„	21. April	„	„
27. Mai	„	31. Mai	„	Frauen
5. Juni	„	9. Juni	„	Jungfrauen
26. „	„	30. „	„	„
13. August	„	17. August	„	„
5. September	„	9. September	„	Frauen
31. Oktober	„	4. November	„	Jungfrauen
21. November	„	25. „	„	Frauen
5. Dezember	„	9. Dezember	„	Jungfrauen
24. „	„	28. „	„	„

Anmeldungen, denen gefälligst eine Briefmarke beigelegt werden möge, erfolgen per Adresse:

St. Antoniushaus, Feldkirch (Vorarlberg).

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Festum Apparitionis B. M. V. Immaculatae.

Juxta S. R. C. Decretum de 13 Novembris 1907, hoc festum quod in nostra Dioecesi jam ab aliquot annis die undecima Februarii sub ritu duplici majori celebrabatur, ab anno praesenti, qui a Deiparae Virginis ad Gavi fluminis oram apparitionibus quinquagesimus est, vel a nongentesimo nono supra millesimum in universali Ecclesia eadem die eodemque ritu quotannis recolendum erit, servatis Rubricis et decretis, cum officio et missa jamdiu approbatis.

Juxta ejusdem Congregationis Decretum de 27 Novembris 1907, ad calcem VI. Lectionis sequens facienda est additio: «*Tandem Pius X Pontifex maximus, pro sua erga Deiparam pietate, ac plurimorum votis annuens Sacrorum Antistitum, idem festum ad Ecclesiam universam extendit.*»

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Undervelier Fr. 6.15, Develier 6, Bourrignon 1.40, Courfaivre 13, Movelier 12.50, Vicques 20, Soulce 14.25, Stein (Aargau) 50.

2. Für Kirchen der Diaspora d. B. Basel: Stein (Aargau) Fr. 20.

3. Für das hl. Land: Undervelier Fr. 9.70, Pleigne 3.75, Develier 6, Courfaivre 8, Movelier 10.40, Vicques 16, Soulce 11.50, Sarmenstorf 30, Stein 20.

4. Für den Peterspfennig: Undervelier Fr. 12.90, Pleigne 5, Develier 7, Bourrignon 1.35, Courfaivre 9.50, Movelier 6.60, Vicques 20, Soulce 20, Stein 20.

5. Für die Sklaven-Mission: Delémont Fr. 54, Undervelier 7.75, Pleigne 3.30, Develier 5, Bourrignon 2.20, Courfaivre 9.70, Movelier 7.50, Vicques 13, Soulce 13.50, Saignelégier 23.85, Bettlach 4.30, Hägglingen 22, Unterägeri 45, Sarmenstorf 30, Stein 20, Arbon 26.15, Solothurn 40, Pfyn 27.

6. Für das Seminar: Delémont Fr. 76.40, Undervelier 9.25, Develier 8, Bourrignon 2.10, Courfaivre 10.50, Movelier 10, Vicques 17, Soulce 14.75, Glovelier 20, Stein 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 3. Februar 1908. **Die bischöfl. Kanzlei.**

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1907.

Uebertrag laut Nr. 5:	Fr.	153,786.48
Kt. Aargau: Beinwil 50, Fislisbach 200, Frick 200, Merenschwand 300, Sarmenstorf 113, Wohlen 575	„	1,438.—
Kt. Bern: Courchavon 11.75, Sauley 11.40, Soyhières 11.20, Vermes 4.10	„	38.45
Kt. St. Gallen: Balgach 54, Häggenschwil 200	„	254.—
Kt. Glarus: Oberurnen	„	300.—
Kt. Graubünden: Andeer-Splügen	„	4.50
Kt. Luzern: Richenthal, Gabe von Ungenannt 20, Pfeffikon 25	„	45.—
Willisau, Nachtrag	„	105.—
Kt. Nidwalden, Rest-Zahlung des hochw. bischöfl. Kommissariats	„	54.90
Kt. Schwyz: Ingenbohl, Restzahlung	„	80.39
Kt. Solothurn: Legat von Arth. Lachat 30, Leger-Stiftung 70, Legat von sel. Jgfr. M. A. Stocker 200	„	300.—
Beinwil 6.50, Ungenannt 20, Dornach 55, Ramiswil 18	„	99.50
Kt. Wallis: Sammlung aus Mittel- u. Unter-Wallis	„	3,385.60
Kt. Zürich: Zürich, Liebfr.-Kirche 600, Altstetten 74.20, Uster 40	„	714.20
	Fr.	160,605.02

Luzern, den 4. Februar 1908.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

In Deutschland

besteilt man die „Schweiz. Kirchenzeitung" am besten und am billigsten beim betr. Postamt.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & Cie., Luzern.

Wir machen auf die in der „Kirchenzeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts. Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „ * Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile. Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt. *Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.*

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Neue Fastenpredigten

in grosser Auswahl; Einsichtsendungen zur Verfügung. Ebenso empfehlen wir die ältern, schon rühmlich bekannten Fastenpredigten von Stiegele, Diessel, Hausjakob, Bierbaum, Nagelschmitt u. s. w.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Luzern Hotel „Weisses Kreuz"

3 Min. v. Bahnhof und Schiff. Altbekanntes, best renommiertes Haus II. Ranges. Ruhige Lage. *Mässige Preise.* Der Hochw. Geistlichkeit besonders empfohlen. Portier am Bahnhof. O 100101

Küttel-Danner, Sohn, *vormals Schiffskapitän Küttel.*

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre **selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen**

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen** für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe, und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung. Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: Herr *Ant. Achermann*, Stiftssigrist, *Luzern.*

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Braun, J., S. J., 200 Vorlagen für Paramentenstickereien entworfen nach Motiven mittelalterlicher Kunst. 28 Tafeln nebst Text. Dritte, durchgesehene Auflage. Grösse der Tafeln: 51×71 cm. Text: Lex-8° (VIII und 26). In Halbleinwand-Mappe M. 18.—; Text für sich M. 1.40.

Als Ergänzung hiezu ist erschienen: «Winke für die Anfertigung und Verzierung der Paramente» (1904, M. 6.40; gebunden M. 8.—), welche unter Bezugnahme auf die Sammlung Auskunft über alle einschlägigen Fragen gibt.

Einladung zum Abonnement

auf die

St. Elisabeths-Rosen

der Katholischen Frauenzeitung neue Folge
Monatsschrift für die christliche Frauenwelt

Organ des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

Redaktion: **Anna Winistörfer.** Für die „Mitteilungen aus dem Frauenbund": **Nina Schriber,** Sekretärin an der Zentralstelle des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. **Abonnementspreis Fr. 1.80** pr. Jahr

Wir ersuchen die bisherigen ver ehrten Leserinnen, der Zeitschrift auch in ihrer neuen Gestalt freundliche Aufnahme zu gewähren und ihr in Freundes- und Bekannten-Kreisen recht viele ne e Gönnerinnen zu werben.

Luzern, den 31. Dezember 1907.

Der Vorstand des „Schweiz. Kath. Frauenbund".

Wir hoffen zuversichtlich, dass sich unsere Ortsvereine die Verbreitung und allseitige Unterstützung dieses Kath. Frauenorgans zur vornehmen Aufgabe machen werden.

Zürich, im Januar 1908.

Namens des Schweiz. Kath. Frauenbundes:
Der Zentralpräsident:
Dr. Pestalozzi-Pfyffer.

Bezugnehmend auf obige Mitteilungen richten wir die dringende Bitte an den Hochw. Klerus, die „St. Elisabethsrosen" Instituten, Vereinen, Frauen, Töchtern, Dienstboten etc. angelegentlich zum Abonnement zu empfehlen. Nur durch eine wesentliche Vermehrung der Abonnentenzahl ist der Fortbestand der Zeitschrift gesichert. Diese Unterstützung hat bis jetzt noch nicht richtig funktioniert. Eine ganze Reihe von Zirkularen des Vorstandes des kath. Volksvereins mit Gratis-Probeheften sind einfach refusiert worden, ohne sie in Zirkulation zu setzen.

Jährlich 12 Hefte. Abonnementspreis per Jahr Fr. 1.80.

Probehefte stehen in jeder gewünschten Anzahl kostenlos zur Verfügung. Wir bitten zu verlangen. Adressenmaterial wird dankbarst entgegengengenommen.

Verlag: Räber & Cie., Buchdruckerei, Buch- u. Kunsthandlung, **Luzern.**

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen ✉ **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze. etc.

Mässige Preise. **Zahlreiche Referenzen.** *Telephon Nr. 3818*

Emil Schäfer, Glasmaler, **Basel** (selbst Fachmann).

Soeben erschien:

Kirchliches Handlexikon

Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften

Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren **Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J., Joseph Schlecht** und **Andr. Seider** herausgegeben von Professor **Mich. Buchberger**

Zwei Bände

Mit kirchlicher Genehmigung

Lieferung 26/27: Kappadokien-Koran — Preis M. 1.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Berlin u. München **Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H.**

Chordirigentenstelle

Die Stelle eines Chordirigenten an der **St. Antoniuskirche** in **Zürich** ist mit Ostern 1908 zu besetzen. Anmeldungen mit Zeugnissen versehen sind zu richten an das kath. Pfarramt a. d. Liebfrauenkirche Zürich.

Der Kirchenvorstand der Liebfrauenpfarrei Zürich.

Billigst zu verkaufen

ein ganz neuer, reichlichst vergoldeter gotischer

Flügelaltar

mit Tabernakel. Nähere Auskunft erteilt

Pfarrer Stoeckli,
Aarau.

Soeben erschien:

Was ist der Modernismus?

(Mit bischöfl. Approbation.)
Preis 25 Cts.

Räber & Cie., Luzern.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für ¾stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1 stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—

A. Achermann, Stiftssakristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Soeben erscheint:

Ergänzungswerk

zu den

Homiletischen u. Katechet. Studien

von Albert Meyenberg, Professor.

I. Band:

Religiöse Grundfragen.

1. Lieferung Fr. 9.50 Mk. 8. .

(Der Band erscheint in 2 Lieferungen.)

Das Werk wurde in weitesten Kreisen der HH. Theologen mit Ungeduld erwartet und wird den vielen tausend Käufern der „Studien" willkommen sein.

Da das starke Gewicht des Bandes eine *Einsichtsendung* in üblicher Weise (per Kreuzband) nicht zulässt, so bitten wir um gefl. Bestellung.

In der Erwartung Ihres sehr geschätzten Auftrages zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Räber & Cie., Buchhandlung.
Luzern.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,**
durch jede Buchhandlung zu den gleichen Preisen zu beziehen:

Neu! **Die den sieben Hauptsünden entgegengesetzten Tugenden.** Fastenpredigten, gehalten in der Jesuitenkirche zu Heidelberg in der Fastenzeit 1907, von L. Nagel. 112 S. 8⁰. M. 1.—, in Leinwandband M. 1.40.

Neu! **Die Grundwahrheiten der Exerzitien des heiligen Ignatius,** ausführlich dargelegt in Aussprüchen der hl. Kirchenväter von P. Vogt (S. J.). 784 S. 8⁰. M. 5.—, in Halbfranzband M. 6.80.

Zweite Aufl.! **Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.** Uebersetzt und erklärt v. August Arndt (S. J.). Taschenausgabe. 670 S. 32⁰. In Leinwandband M. 1.—.

Dieser neuen Auflage sind die Einleitungen zu den heiligen Evangelien und den Briefen der Apostel vorgedruckt worden. Ungeachtet dieser Inhaltsvermehrung ist auf vielseitiges Verlangen der Preis für das gebundene Buch auf 1 M. ermäßigt, dafür aber eine allgemeine Einführung in Aussicht gestellt worden.

Neu! **Der wirkliche Tod und der Scheintod** in Beziehung auf die hl. Sakramente, auf die Häufigkeit der voreiligen Begräbnisse, auf die Mittel zur Wiederbelebung der angeblich Toten und zur Vermeidung der Gefahr des lebendig Begrabenwerdens. Psychologisch-Medizinisch-Theologische Studie von P. J. B. Ferreres (S. J.) und Professor Dr. J. B. Geniesse (Vizepräsident der Londoner Gesellschaft zur Verhütung voreiliger Begräbnisse). Deutsche Uebersetzung nach der französischen Ausgabe, besorgt durch Dr. J. B. Geniesse. 444 S. 8⁰. M. 4.—, in Halbfranzband M. 5.80.

1 Mk. = 1.20 Kr. = 1.25 Fr.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Beliebte Fastenpredigten

(mit oberhirtlicher Druckgenehmigung):

Neu! Nagel, L., **Die den sieben Hauptsünden entgegengesetzten Tugenden.** 8⁰. 112 S. M. 1.—, geb. M. 1.40.

Diessel, P. G. (C. Ss.), **Das glückliche Jenseits.** 2. Aufl. **Der Karfreitag mit seiner tiefbedeutsamen Liturgie.** 2. Aufl. — **Der Schlüssel zum Himmel.** **Die Rechenschaft nach dem Tode.** 3. Aufl. **Die grosse Gottestat auf Golgatha.** 2. Aufl.

Jedes dieser 5 Bändchen kostet gebunden M. 1.80.

Das Leiden in ewiger Nacht. 3. Aufl. Geb. M. 1.90. — **Der grosse Tag der Ernte.** 3. Aufl. Geb. M. 1.90. **Der Tod, der Sünde Sold.** 3. Aufl. Geb. M. 1.60. **Die Erde, die Heimat des Kreuzes.** 4. Aufl. Geb. M. 1.40.

Eine Fülle zu **Fastenpredigten geeigneten Stoffes** enthalten die beiden Wegweiser in den Tagen der geistigen Einsamkeit, dieses berühmten Predigers, betitelt:

„Auf Kalvariens Höhen". Geb. M. 5.20.
„Auf Tabors Höhen". Geb. M. 4.70.

Eisenring, C. J., **Die Fastenevangelien und das Leiden Christi.** Geb. M. 1.20.

Hiederer, J., **Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi.** Geb. M. 4.40.

Lehner, F., **Der verlorene Sohn.** Geb. M. 1.40.

Leicht, J., **Die Klagelieder des Propheten Jeremias.** Geb. M. 1.40.

Nagel, L., **Der verlorene Sohn.** Geb. M. 1.40.

Behufs weiterer Auswahl stelle ich meinen

Predigt-Katalog

kostenlos zur Verfügung.

M. 1. = Kr. 1.20 = Fr. 1.25.

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Billige Preise. Reelle Bedienung.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersriedt, Oensingen, Stein, Säckingen, Glattbrugg Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Glockengiesserei H. Rüetschi

AARAU und ZÜRICH,

älteste Glockengiesserei der Schweiz.

Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken

Reparaturen.

Umänderung von Läuteeinrichtungen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fasten-Vorträge und Betrachtungen.

Becker, W., S. J., Der verlorene Sohn, die Geschichte des Sünders. M. 2.20; geb. M. 3. .

Beissel, St., S. J., Das Leiden unseres Herrn. 3. Aufl. M. 2. –; geb. M. 2.80.

— **Die heilige Fastenzeit.** 2. Auflage. M 1.80; geb. M. 2.60.

Eberhard, Dr. M. (weil. Bischof von Trier), **Fasten-Vorträge.** 4. Aufl. M. 5.—; geb. M 7. .

Ehrhard, Dr. A., Das religiöse Leben in der katholischen Kirche. 2. u. 3. Aufl. M. 2.60; geb. M. 3.50.

Ehrler, Dr. G. G. v. (weil. Bischof v. Speier), **Fasten-Predigten.** 3. Aufl. M. 6.30; geb. M. 8.30.

— **Die acht Seligpreisungen des Herrn.** 2. Aufl. M. 1.40.

Grönings, J., S. J., Die Leidensgeschichte Unseres Herrn Jesu Christi. 4. Aufl. M. 3.20; geb. M. 4.40.

Hansjakob, H., Die wahre Kirche Jesu Christi. 3. Aufl. M. 1.50; geb. M. 2.30.

— **Die Toleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche.** 2. Aufl. M. 1.30; geb. M. 2.10.

— **Jesus von Nazareth, Gott in der Welt und im Sakramente.** 3. Aufl. M. 1.50; geb. M. 2.30.

— **Meßopfer, Beicht und Kommunion.** 3. Aufl. M. 1.60; geb. M. 2.40.

— **Die Wunden unserer Zeit und ihre Heilung.** 3. Aufl. M. 1.60; geb. M. 2.40.

— **Sankta Maria.** 3. Aufl. M. 1.60; geb. M. 2.40.

Klaus, J. J., Fastenpredigten. 2. Auflage M. 4.—; geb. M. 6.—.

Müller, M., C. SS. R., Rückkehr zu Gott. 2. Aufl. M. 3.—; geb. M. 3 80.

Sauter, Dr. B., O. S. B. (Abt), Die Evangelien der Fastenzeit. M. 4.—; geb. M. 5. .

Schäfer, Dr. J., Die Parabeln des Herrn in Homilien erklärt. M. 5. ; geb. M. 6. .

Scherer, P. A., Bibliothek für Prediger. II. Band: **Der Oster-Cyklus.** Vom Sonntag Septuagesima bis Christi Himmelfahrt. 6. Aufl. M. 8.40; geb. M. 11. –. V. Band: **Die Feste des Herrn.** (Mit Predigten für Karwoche und Osterzeit.) 4. Aufl. M. 8. ; geb. M. 10. .

Meschler, M., S. J., Der hl. Joseph in dem Leben Christi und der Kirche. Mit 7 Bildern nach J. Schraudolph. 2. Aufl. M. 1.80; geb. M. 2.50.

Für den ersten Beicht- und Kommunion-unterricht.

Beichtunterricht, Der erste, im Anschluß an den Katechismus für das Bistum Rottenburg nach den „Vollständigen Katechesen, von G. Mey". 50 Pf.; kart. 60 Pf.

Dreher, Dr. Th., Beichtbüchlein für christliche Kinder. 4. Aufl. 20 Pf.; geb. 35 Pf.

Huck, E., Der erste Bußunterricht in vollständigen Katechesen samt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode Meys „Vollständigen Katechesen". 6. Aufl. M. 1.40; geb. M. 1.80.

Kokott, J., Beicht- und Kommunionunterricht für die Oberklasse der Schulen, für Christenlehre und Predigt sowie zur Selbstbelehrung. M. 3.40; geb. M. 4. .

Schmitt, Dr. J., Anleitung zur Erteilung des Erstkommunikantenunterrichtes. 11. Aufl. M. 2.60; geb. M. 3.80.

Schweitzer, Dr. F., Leichtfaßlicher Beichtunterricht zunächst für Kinder unter der Stufe des vierten Schuljahres. 5. Aufl. 8 Pf.

Für die heilige Fastenzeit.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Meschler, M., S. J., Kreuzwegbüchlein. 16⁰ (XII u. 96) M. —.75; geb. in Leinwand M. 1.30. — Ein von Herzen kommendes und zu Herzen gehendes Büchlein über das kostbare Leiden Christi ist das neueste für die weitesten Kreise bestimmte Werkchen aus der Feder des allbekannten P. Meschler.

Früher sind erschienen:

Avancini, P. N., S. J., Leben und Lehre Jesu Christi. Betrachtungen. Aus dem Lateinischen von Dr. J. Ecker. 3. Aufl. 2 Bde. M. 3.60; geb. M. 4.80

Beissel, St., S. J., Das Leiden unseres Herrn. Betrachtungspunkte für die heilige Fastenzeit. 3. Aufl. M. 2.—; geb. M. 2.80

— **Die heilige Fastenzeit.** Betrachtungspunkte über Evangelien von Septuagesima bis Palmsonntag. 2. Aufl. M. 1.80; geb. M. 2.60

Düsterwald, Dr F., Der heilige Kreuzweg zu Jerusalem und die Kreuzwegandacht. 3. Aufl. 90 Pf.; geb. M. 1.40

Grönings, J., S. J., Die Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi erklärt. 4. Aufl. M. 3.20; geb. geb. in Leinwand M. 4.40

Le Camus, Dr. E., Leben unseres Herrn Jesus Christus. Aus dem Französischen von E. Keppler. 2 Bde. M. 11.—; geb. M. 15.—

Lehre vom Kreuze. 10. Aufl. Mit 12 Stahlstichen. 75 Pf.; geb. M. 1.— und höher.

Mai, Der geistliche, und geistliche Herbst. Ausgelegt auf das auswendige und inwendige bittere Leiden unseres allerliebsten Herrn und Seligmachers Jesu Christi Herausgegeben von P. F. S. Hattler S. J. M. 1.80; geb. M. 2.50

Meschler, M., S. J., Das kathol. Kirchenjahr. Betrachtungen über das Leben unseres Herrn Jesus Christus, des Sohnes Gottes 2 Bde. 2 Aufl. M. 6.—; geb. M. 9.50

— **Das Leben unseres Herrn Jesu Christi,** des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. 6. Aufl. 2 Bde. M. 7.50; geb. M. 11.—

Müller, M., C. SS. R., Rückkehr zu Gott. Betrachtungen über die Parabel vom verlorenen Sohn. Aus dem Englischen. 2. Aufl. M. 3.—; geb. M. 3.80

Stolz, Alban, Versorgungsanstalt für arme Sünder. Buß- und Beichtbüchlein. Aus den Schriften des Verfassers gesammelt von Franz Hattler S. J. M. 1.—; geb. M. 1.50

Für den Monat März.

Gils, J. van, Gehet zu Joseph! Gebetbüchlein für fromme Verehrer des hl. Joseph, namentlich zum Gebrauche während des Monats März. 5. Aufl. Mit Titelbild. (Im Druck.)

Meschler, M., S. J., Der hl. Joseph in dem Leben Christi und der Kirche. Mit 7 Bildern nach J. Schraudolph. 2. Aufl. M. 1.80; geb. M. 2.50

Rettenmaier, H., Der fromme Verehrer des hl. Joseph oder Der Monat März. 3. Aufl. M. 1.20; geb. M. 1.60

Seitz, Dr. J., Die Verehrung des hl. Joseph in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum Konzil von Trient. Mit 80 Bildern auf 12 Tafeln. (Im Druck)

Venerabili clero.
Vinum de vite merum ad. s. s. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jurejurando adacta
Schlossberg Lucerna.

Louis Ruckli
Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstraße
empfiehlt sein best eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Weihrauch
in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko, z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Jünglinge
vom 16. Lebensjahre an, welche sich im Ordensstande der Krankenpflege widmen möchten, können bei den *barmherzigen Brüdern zu Montabaur* (Provinz Nassau) Aufnahme finden. Aerztliches Attest und Empfehlungsschreiben des Ortsgeistlichen ist dem Gesuche beizufügen.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Für Geistliche.
Erholungsheim
besonders für Herbst-, Winter- u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet.
Villa Raffaele, Lugano,
italienische Schweiz.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Atelier für Kirchenmalerei
von
M. Beul-Diethelm, Zürich V, Signaustr. 9.
Renovation und Ausmalung von Kirchen, Kapellen etc.
Entwürfe und Kostenberechnungen.

EDUARD KELLER
ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST
Willisau, Luzern
empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen.

Kirchenparamente:
Messgewänder, Stolen, Alben, Cingulum, Birette, Chorhemden, Ministrantenröcke u. s. w. sind in schöner Auswahl vorrätig bei
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung
Franken-Morgartenstrasse

Goldene Medaille — Paris 1898
Bossard & Sohn
Gold- u. Silberarbeiter
LUZERN
z. «Stein», Schwanenplatz
Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.
Feuervergoldung — **Mässige Preise.**